



Funkmast beim Friedhof

Telekom akzeptiert Alternativvorschlag des Gutachters

Eine schwere Entscheidung hatte der Gemeinderat über das Vorhaben der Telekom zu treffen, einen neuen Mobilfunk-Sendemast in Seeshaupt zu errichten. Dass die Telekom ein Baurecht auf ihrem eigenen Gebäude in der Bahnhofstrasse hat, hatte der auf das Thema spezialisierte Rechtsanwalt Frank Sommer, schon ganz zu Anfang klagemacht. Mit Hilfe des sogenannten Dialogver-

„Ein Unternehmen hat das Recht, seine wirtschaftlichen Interessen zu verfolgen“

fahrens könne die Gemeinde aber versuchen, einen anderen Standort zu finden. Dabei dürfe aber das Recht des Unternehmens, seine wirtschaftlichen Interessen zu verfolgen, nicht zu stark beeinträchtigt werden, warnte Sommer, das sei vor Gericht im Zweifel nicht durchsetzbar. Das Umweltinstitut München wurde beauftragt, mögliche Standorte in Seeshaupt zu finden und zu untersuchen, sowohl auf die Strahlenbelastung, als auch auf die Leistungsfähigkeit.

In einer außerordentlichen Bürgerversammlung wurde das Gutachten vorgestellt, seine Empfehlung ist ein Sendemast im Wäldchen am Friedhof. Die 130 Zuhörer konnten nicht nur den ausführlichen Vortrag von Hans Ulrich-Raithel vom Umweltinstitut München hören, sondern auch ein Alternativgutachten des von Verein Bürgerwelle e.V. beauftragten EMF-Instituts in Köln. Das Umweltinstitut hatte im Auftrag der Gemeinde 13 mögliche Standpunkte, sowie drei von der Bürgerwelle

benannte Stellen untersucht. Ulrich-Raithel betonte, dass Strahlungs-Grenzwerte höchst umstritten seien, eindeutige und allgemein anerkannte Werte gebe es nicht. Dennoch sei dem Gesetzgeber in den letzten Jahren die Vorsorge für den Schutz der Bürger vor zu hoher Strahlung immer wichtiger geworden, es gebe auch durchaus entsprechende Gerichtsurteile. Andererseits steige die Nachfrage nach Mobilfunkversorgung und deren Nutzung stark an. Durch einen Mast im Friedhofswald gebe es die geringste Belastung in Relation zu einer flächendeckenden Versorgung. Dr. Peter Nießen vom EMF-Institut in Köln favorisiert dagegen einen neuen Mast auf dem Bootsteg des Yachtclubs, zusätzlich solle der bestehende Sender auf dem Postberg bei Hohenberg aufgerüstet werden. Die in Mastnähe auftretende Hauptbelastung könne auf dem See nur wenig Schaden

„Die Nachfrage nach Mobilfunkversorgung steigt stark an“

anrichten, die Versorgung im Ort sei jedoch gleichmäßig. Er gab zu, dass die Abdeckung durch einen Sender beim Friedhof besser wäre, doch das, so Nießen, sei ohnehin unnötig, weil mehr als von der Rechtsprechung gefordert. Rechtsanwalt Sommer konnte diesem Vorschlag jedoch nur wenig abgewinnen: Über einen Standort im See könne Seeshaupt nicht befinden, das sei Sache der Schlösser- und Seeverwaltung. Ulrich Raithel wie-

derum warnte, dass bei diesem Vorschlag im Ortszentrum nur eine schwache Versorgung mit niedriger Datenrate erreicht werde, das sei für den Netzbetreiber eine deutliche Einschränkung,

„Wer kann abschätzen, was die Strahlung mit unseren Kindern macht?“

die möglicherweise vor Gericht nicht durchsetzbar wäre. Auch im Publikum zeichnete sich kein eindeutiges Stimmungsbild ab: Wolfgang Weber als Vertreter der Bürgerwelle erinnerte noch einmal an die Gefahren eines ständig strahlenden Senders, wer könne heute schon abschätzen, wie Kinder, die ihr Leben lang Funkwellen ausgesetzt sein werden, in 80 Jahren reagieren? Ein junger Mann hielt dem entgegen, dass es wohl nicht gesund sein könne, wenn er sich jeden Tag über die schlechte Netzabdeckung aufregen müsse.

Die entscheidende Sitzung des Gemeinderats war außerordentlich gut besucht. Vor dem Rathaus hatten sich etwa zwanzig besorgte Bürger versammelt und hielten Schilder mit Parolen gegen Mobilfunk oder mit Appellen für die Gesundheitsvorsorge hoch. Im Sitzungssaal wurden dann die Stühle knapp: viele Zuhörer mussten stehen oder saßen auf dem Fußboden. Rechtsanwalt Sommer und Gutachter Ulrich-Raithel vom Umweltinstitut München wiederholten, was sie auch schon auf der Bürgerversammlung gesagt hatten: Die Telekom hat das Recht zu bauen und ein Mast im Friedhofswald

sorgt für eine zufriedenstellende Abdeckung bei möglichst geringer Strahlenbelastung. Keine der vom Verein Bürgerwelle vorgeschlagenen Alternativen könnte, so Ulrich-Raithel, das erfüllen. Immer wieder mussten die Experten auf Fragen der Gemeinderäte erklären, dass eine Gemeinde auf die Höhe der Strahlungsbelastung keinen Einfluss nehmen könne. Armin Mell schlug ein Ratsbegehren vor, fand aber keine Mitstreiter. Bernd Habich warnte davor, dass dadurch der Streit im Ort höchstens noch angefacht werde. Auch eine Verschiebung der Entscheidung um sechs Wochen fand keine Mehrheit – auf die Frage von Max Amon, welche neuen Erkenntnisse denn in der Zwischenzeit zu erlangen seien, gab es keine Antwort. In namentlicher Abstimmung gab es mit

„Die Gemeinde hat auf die Höhe der Strahlenbelastung keine Einfluss“

neun Befürwortern ein denkbar knappes Ergebnis für den neuen Sendemast im Friedhofswald. Bei den Zuschauern flossen Tränen der Enttäuschung, aber es wurden auch weitere Schritte angekündigt.

Beim Landratsamt ging dementsprechend nur wenig später ein Antrag ein, den Gemeinderatsbeschluss aufzuheben. Michael Hartmann, der in Sichtweite des künftigen Standorts im Friedhofswald wohnt, findet, dass der Gleichheitsgrundsatz der bayerischen Verfassung verletzt wird. Das Gesundheitsrisiko werde

von den Anliegern der Bahnhofstrasse auf die Friedhofsanrainer verlagert. Vor allem aber hätten zwei Gemeinderatsmitglieder, die in der Nähe des ehemaligen Postgebäudes wohnen und Grundbesitz haben, gar nicht mitstimmen dürfen. Sie hätten durch einen Sendemast auf der Vermittlungsstelle der Telekom an der Bahn-

„Der Gleichheitsgrundsatz wird verletzt“

hofstrasse persönliche Nachteile gehabt, schreibt der Antragsteller. Deshalb hätten sie von der Abstimmung ausgeschlossen werden müssen. Ohne diese beiden Stimmen wäre das knappe Ergebnis anders ausgefallen. Das Landratsamt hat die Gemeinde zu einer Stellungnahme aufgefordert, die hat das Schreiben an ihren Rechtsanwalt weitergeleitet.

Bürgermeister Bernwieser hofft indessen auf eine Beruhigung der Lage: Der Gemeinderat habe sich die Entscheidung nicht leichtgemacht und sich von hochqualifizierten Fachleuten beraten lassen

„Mittlerweile fast 50.000 Euro Beratungskosten“

(Dafür sind insgesamt mittlerweile fast 50.000 Euro Kosten aufgelaufen). Die bestmögliche Lösung sei dadurch erreicht worden, denn der Bau im bewohnten Gebiet sei an sich schlussendlich nicht zu verhindern gewesen. Im Vergleich zum alten Postgebäude sei die Strahlenbelastung im Ortsgebiet geringer und für alle Einwohner verbessere sich die Versorgungslage. *kia*

KOMMENTAR ...

VON WOLFGANG PLIKAT

... zum geplanten Mobilfunkmast

Lange habe ich überlegt, ob ich über das Thema Mobilfunk noch mal schreibe. Schließlich kann dies unnötigerweise Vorwürfe gegenüber der Dorfzeitung herausfordern und irgendwann sollte mal Schluss sein. Andererseits besorgt es viele Seeshaupter sehr, dass der Gemeinderat einem Sendemast beim Friedhofswald zugestimmt hat. In der entscheidenden Gemeinderatssitzung war sogar von einer möglichen Spaltung des Ortes die Rede. Daher trotz Bedenken dieser Kommentar:

Nachbarn des geplanten Sendemastes konnte in der vorgeschalteten Bürgerversammlung angst und bange werden. Sahen sie doch das Gebiet um ihre Häuser in einem tiefdunklen Violett markiert. Dies sollte überdeutlich aufzeigen, wie stark sie in Zukunft mit elektromagnetischen Feldern belastet werden. Auch glänzte die erklärende Legende unter der Grafik, die die Belastung in Milliwatt (tausendstel Watt) auswies, mit vielen Nullen – allerdings unnötigerweise hinter

dem Komma. 13.000 mW lesen sich anders als 13 mW.

Angesichts der tiefdunklen Farbe musste der Eindruck entstehen, dass man viel stärker nicht belastet werden kann. Fakt ist jedoch, dass der Wert von 13 mW/qm für die Leistungsdichte den maximal zulässigen Grenzwert von 9800 mW/qm erheblich unterschreitet. Und auch der Wert für die Feldstärke, beträgt mit maximal 2,1 Volt/Meter weniger als fünf Prozent des zulässigen Grenzwerts von 48 Volt/Meter.

Dieser Wert gilt bei Kritikern des Mobilfunks als zu hoch. Auch können wir heute nicht beurteilen, ob gesundheitliche Schäden selbst durch schwache Felder nach bspw. 40 Jahren auftreten. Deshalb wird angeraten, für diese Eventualität vorzusorgen und Werte weit unter dem Grenzwert zu verwirklichen.

Vorsorgewerte orientieren sich vor allen daran, was als niedrigster Wert wirtschaftlich sowie technisch als machbar gesehen wird und wie leistungsfähig versorgt werden soll. Der so definierte Vorsorgewert sagt nichts darüber aus, welche Ge-

fahr von ihm ausgeht. Es gilt: je niedriger, desto besser.

Die gern zitierten Baubiologen können auch nicht besser als andere Experten beurteilen, welcher Vorsorgewert angemessen ist. Dennoch dürften sie nicht unglücklich sein, wenn Werte so niedrig definiert werden, dass Bedarf für baubiologische Maßnahmen entsteht.

Welcher Vorsorgewert als technisch und wirtschaftlich machbar ist, hängt u.a. von der Bebauung, der Zahl der Nutzer und von topografischen Gegebenheiten ab. Diese sind im Fall von Seeshaupt nicht optimal. Wenn wir bedenken, aus welchen unterschiedlichen Grundannahmen ein Vorsorgewert definiert wird, kann es einen einheitlichen, allgemein gültigen Vorsorgewert nicht geben. Stellt sich noch die Frage, wann eine Mobilfunkversorgung ausreichend leistungsfähig ist. Sollte es nicht ausreichen, wenn wir außerhalb von Gebäuden mit dem Handy telefonieren? Zwar scheut manch einer nicht den Gang vor die Haustür, möchte aber innerhalb von Gebäuden erreichbar bleiben. Was ist mit den vielen Nutzern, die

per WhatsApp kommunizieren oder das Handy bspw. für Musik-Streaming nutzen? Was ist mit Gästen, die sich mobil über Internet über Gastronomieangebote, Abfahrtszeiten oder mit Hilfe eines digitalen Ortsplans orientieren? Wie sieht es mit den zunehmenden Telematik-Systemen in unseren Autos aus, die Staus, Abgase und Unfälle vermeiden sollen?

Es ist rechtmäßig zu fragen, braucht es das wirklich? Andererseits: Sollten wir uns nicht auch folgerichtig die Frage stellen, ob es nötig ist, Autos mit mehr als 50 PS zu fahren, mehr als einmal in der Woche Fleisch zu essen oder weit mehr als die durchschnittlichen 30.000 Euro Baukosten für einen Kinderbetreuungsort auszugeben – angesichts der ökologischen und humanitären Katastrophen in dieser Welt?

Der Gemeinderat kann nicht beurteilen, wie gesundheitsgefährdend die dargestellten Feldstärken sind. Abgesehen davon, ist dies nicht seine Aufgabe, genauso wenig, wie es die Aufgabe des Umweltinstituts war. Der Gemeinderat hatte eine realistische Lösung zu finden, die

die Belastung für die Mehrheit der Bürger minimiert und die Kleinkinder und Grundschüler besonders berücksichtigt.

Zwei Anwälte sowie der Gutachter des Umweltinstituts München haben wegen großer Risiken davor gewarnt, aus dem Dialogverfahren auszusteigen. Es ist unwahrscheinlich, dass eine Alternativlösung verwirklicht werden kann. Genau genommen gibt es bis heute keinen geprüften Alternativvorschlag. Ein von der Bürgerwelle vorgeschlagener Standort, der nicht auf dem Gemeindegebiet liegt, ist allein deshalb keine Alternative.

Einen Standort am Postgebäude zu riskieren, hieße, Russisch Roulette mit dem Vorsorgeprinzip zu spielen. Träte dies ein, müsste sich ein Gemeinderat dafür rechtfertigen, gegen den Rat von Experten gehandelt und zusätzlich erhebliche Kosten für das Gemeinwesen verursacht zu haben, mit dem Ergebnis, dass nicht nur die Mehrheit, sondern vor allem unsere Kinder mehr als notwendig belastet werden.

So gesehen konnte der Gemeinderat nicht anders entscheiden.